

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0770/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Peter Franz
Aktenzeichen: FD I/3.20.60.4/035	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 17.04.2019

Abschluss von Krediten im Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 2019 (Kenntnisgabe)
hier: Prolongation eines Kredit über 400.000,00 € Gemeindewerke-Wasserversorgung

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschluss:

Auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 wurde durch den bevollmächtigten Bürgermeister folgende Prolongation vorgenommen:

Der Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 60325 Frankfurt (für Zwecke der **Gemeindewerke-Wasserversorgung**) wird zum 16. Mai 2019, dann noch valutierend mit 400.000,00 € zu den Konditionen:

1. Zinssatz 0,63 %
2. Tilgung in Halbjahresraten von je 5.000,00 € (wie bisher)
3. fest bis zum 15. Mai 2029
4. halbjährliche nachträgliche Schuldendienstleistung

prolongiert.

Der Gemeindevertretung ist über den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2018 Herr Bürgermeister Reimann die Vollmacht erteilt, auf der Grundlage des § 103 Absatz 1, Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzunehmen.

Bei den **Gemeindewerken (Teilbetrieb Wasserversorgung)** steht zum 16. Mai 2019 ein Kredit von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 400.000,00 € zur Prolongation an.

Dieser Kredit über ehemals 500.000,00 € wurde von der KfW unter dem 2. März 2009 zur Finanzierung verschiedener Investitionsvorhaben der Wasserversorgung bewilligt und ist in zwei Teilbeträgen abgerufen worden. Die Tilgung erfolgt in Halbjahresraten von jeweils 5.000,00 € (dabei fünf tilgungsfreie Jahre - erste Tilgung zum 15. Mai 2014); der derzeitige Zinssatz beträgt 3,388 %.

Das vorgenannte Zinsangebot der KfW vom 12. April 2019 ist am 17. April 2019 bei der Gemeinde eingegangen. Da das Zinsangebot unter den allgemeinen Kapitalmarktkonditionen liegt, ist das Ausschreiben des Kredites (Einholen von Vergleichsangeboten) entbehrlich.

Franz
Oberamtsrat

Anlagen:
keine